

# RS Vwgh 1966/11/30 1273/66

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1966

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

63/06 Dienstrechtsverfahren

63/09 Allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht Nachkriegsrecht

Übergangsrecht

## Norm

DVG 1958 §10;

GehG 1956 §33 Abs1;

GehGNov 14te Art2;

GÜG §4 Abs1;

## Rechtssatz

Die Festsetzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung nach Artikel II der 14.Gehaltsgesetz-Novelle stellt eine völlig andere Rechtseinrichtung als eine Ernennung dar. Für eine analoge Anwendung des § 10 DVG auf diese Festsetzung besteht daher keine Möglichkeit. Die Festsetzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung nach Artikel römisch zwei der 14.Gehaltsgesetz-Novelle stellt eine völlig andere Rechtseinrichtung als eine Ernennung dar. Für eine analoge Anwendung des Paragraph 10, DVG auf diese Festsetzung besteht daher keine Möglichkeit.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1966001273.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

24.01.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>